jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/10/11 2000/02/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.2002

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2;
StVO 1960 §89a Abs2a lith;

Rechtssatz

Ein in einer "Buszone" abgestellter PKW ist jedenfalls als verkehrsbeeinträchtigend iSd§ 89a Abs. 2 StVO 1960 anzusehen (Hinweis E 26. März 1987, 86/02/0184). (Hier: Gilt auch für eine "Buszone", die Omnibussen des Wiener Stadtrundfahrtengewerbes vorbehalten ist.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000020106.X02

Im RIS seit

21.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at